



Aktuell: Bericht aus der Bayer. Kabinettsitzung

**Beitrag**





## **1. Lage in bayerischen Krankenhäusern und Intensivstationen sehr ernst / Ab 24. November bis 15. Dezember Ungeimpfte / 2G wird flächendeckend ausgeweitet / Hotspot-Lockdown in Städten und Landkreise**

1. Die Lage in den bayerischen Krankenhäusern und Intensivstationen ist sehr ernst: Nahezu jedes verfügbare Bett ist besetzt. In 10 bayerischen Landkreisen liegt die 7-Tages-Infektionsinzidenz derzeit über 1.000, damit schwerer als alle bisherigen. Mit einer neuen Kraftanstrengung und einem „Wellenbrecher“ muss das Infektionsgeschehen zu bremsen und durch weitere Erst- und Zweitimpfungen sowie konsequentes boostern hochgefahren. Die Staatsregierung spricht sich auch dafür aus, auf Bundesebene eine allgemeine Impfpflicht nicht deutlich verbessert. Die Maßnahmen nehmen jedoch Rücksicht auf diejenigen, die sich solidarisch gegenüber betroffenen Regionen Bayerns im Rahmen einer harten Notbremse noch stärker und beherzter eingegriffen haben.

2. Der Bayerische Landtag wird gebeten, in seiner Sitzung vom 23. November für Bayern das Bestehen eines Befugnisgesetzes (BefSG) (neu) dafür vorgesehenen Befugnisse festzustellen.

3. Zum **24. November (Inkrafttreten)** wird eine neue 15. BayIfSMV erlassen, die die bisherige 14. BayIfSMV aufbauend auf den bisher geltenden Maßnahmen – folgendes neu geregelt:

### **3.1 Für Ungeimpfte / Nichtgenesene gelten landesweit**

Kontaktbeschränkungen: Sie dürfen sich nur bis zusammen maximal fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen.

3.2 Die **2G-Regelung** wird flächendeckend ausgeweitet und Ausnahmen weitgehend gestrichen. 2G gilt für:

- Körpernahe Dienstleistungen (inklusive Friseure)
- Hochschulen
- außerschulische Bildung (Musikschulen, Fahrschulen, Volkshochschulen etc.)
- die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Bibliotheken und Archive
- Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen.

### **Ausgenommen sind:**

- Groß- und Einzelhandel
- Medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen (das sind z. B. Fußpflege, Logopädie oder Physiotherapie)
- Prüfungen (hier gilt aus verfassungsrechtlichen Gründen nur 3G plus)
- Ungeimpfte 12- bis 17-jährigen, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden. Ihnen bleibt der Zutritt zu sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten, in der Gastronomie und dem Beherbergungswesen sollte dringend für eine Impfung genutzt werden.

Zu 2G zugelassen sind ohne Impfung künftig Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate.

Am 24.11. bereits laufende Prüfungsblöcke bleiben von den Änderungen unberührt.

3.3 In folgenden Bereichen gilt künftig **2G plus** (hier brauchen also auch Geimpfte und Genesene zusätzlich)

- Kulturveranstaltungen (Oper, Theater, Konzerte etc.)
- Sportveranstaltungen (als Zuschauer)
- Messen, Tagungen, Kongresse
- Freizeiteinrichtungen (z. B. Zoos, botanischen Gärten, Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsboote)
- Private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten (z. B. Weihnachtsfeiern, Hochzeiten)

Dort, wo 2G plus gilt, finden folgende ergänzende Regelungen Anwendung:

- Es gelten Personenobergrenzen. In Anspruch genommen werden darf indoor wie outdoor maximal 25 % der Kapazität, also höchstens 12.500 Personen täglich.

- Auch indoor muss bei allen Veranstaltungen durchgängig wieder Maske getragen werden, insbesondere in Innenräumen.
- Außerdem muss zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, der Mindestabstand eingehalten werden, der der Möglichkeit, den Mindestabstand einzuhalten.



### **Kategorie**

1. Allgemein

### **Schlagworte**

1. Bayerische Staatsregierung
2. Bayern
3. Kabinett
4. München-Oberbayern